

Schützenkreis 052 Solingen e.V.

im Bezirk 05 des Rheinischen Schützenbundes

„Der Kreissportleiter“

Düsseldorf, den 11.09.2023

Ausschreibung zur Kreismeisterschaften 2024

1. Vereinsmeisterschaften

1.1 Durchführung

Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften ist gemäß neuer Sportordnung nicht mehr Grundvoraussetzung für eine Teilnahmeberechtigung an den Kreis- und nachfolgenden Meisterschaften des DSB. Wir empfehlen unseren Vereinen aber auch weiterhin eine Vereinsmeisterschaft durchzuführen, um diese Ergebnisse für die Meldung zur Kreismeisterschaft 2024 zu nutzen. Die Vereinsmeisterschaft wird ausschließlich im Einzelwettbewerb ausgetragen. Den Vereinen ist es freigestellt unabhängig von der **Veröffentlichung dieser Ausschreibung** mit der Vereinsmeisterschaft für alle Disziplinen zu beginnen.

2. Teilnahme- und Meldeverfahren zur Kreismeisterschaft

2.1 Meldungen -Einzel-

Verbindliche Meldungen zu den Kreismeisterschaften 2024 werden mit dem Programm VM-Report übermittelt. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft oder ein vergleichbares Ergebnis ist einzutragen. Des Weiteren ist zu kennzeichnen, ob und an welchen weiteren Meisterschaften jeweils teilgenommen werden möchte. Zur Kreismeisterschaft 2024 erhalten nur Schützen/innen eine Teilnahmeberechtigung, die ordnungsgemäß mit dem Programm VM-Report gemeldet werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung des Kreissportleiters. Vereine, die noch nicht am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen, nehmen bitte Kontakt mit dem Kreissportleiter auf.

Besonderheiten, wie Doppelstart und Waffenmehrfachbelegung, Startzeitenwunsch (wenn möglich), werden ebenfalls mit dem Programm übermittelt;

Bei „Bemerkung an den Kreis“ ist das Häkchen zu setzen und den Text in die Zeile einzugeben.

2.2 Mannschaftsmeldungen

Bei den Startern ist direkt zu vermerken ob und in welcher Mannschaft sie bei den KM 2024 starten. Eine Änderung ist am Tage des Starts (vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen) **nur in schriftlicher Form** möglich.

2.3 Startberechtigungen

Nur die Mitglieder, die in der Ihnen übergebenen Datei aufgeführt sind, sind startberechtigt. Eine weitere Voraussetzung für eine Startberechtigung zu den Kreismeisterschaften ist die rechtzeitige Zahlung der festgesetzten Startgelder, die Zulassung der Teilnehmer durch den Kreis und es müssen die Bedingungen gemäß Regeln 0.7.4 SpO erfüllt sein.

2.3.1 Startzulassung

Sollte bei den Disziplinen durch unvorhersehbar Ereignisse die Standkapazität beschränkt sein,

Schützenkreis 052

behält sich die Kreissportleitung vor die Meisterschaft an mehreren Tagen durchzuführen bzw. durch Limit Zahlen die Teilnehmerzahlen zu beschränken.

2.4 Meldeschluss Kreismeisterschaften

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2024 ist Mittwoch, der **18.10.2023** für **alle** Disziplinen, ausgenommen ist die Disziplin **Bogen in der Halle und Bogen im Freien**.

Später eingehende Meldungen werden nicht zugelassen!

2.5 Meldeanschriften

Meldungen zur KM 2024 sind unter Beachtung von Punkt 2.1 nur an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

kreissportleiter@skr052.de

2.6 Ausgaben der Startzeiten

Für die KM 2024 werden die Startzeiten und die Rechnung über das Internet (E-Mail) zugestellt.

2.7 Wettkampffarten: Weitermeldungen an den Bezirk

Da die Kreismeisterschaft nach Regel 0.9.3.2 SpO eine Qualifikation für die Bezirksmeisterschaft des RSB ist, werden alle Einzelschützen/innen und Mannschaften im Rahmen des Meldelimits zur Teilnahme an den Bezirk weitergemeldet. Wird eine Teilnahme zur Bezirksmeisterschaft **nicht** gewünscht, so ist das Häkchen für die Meisterschaft im Programm VM-Report 6.xx zu entfernen. **Änderungen sind am Tage der Meisterschaft nur schriftlich möglich.**

3. Sportprogramm

3.1 Rahmenterminpläne der Kreismeisterschaft

Die Kreismeisterschaften finden vom 04.11.2023 bis 14.01.2024 statt.

Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft ist der 19.12.2023 Teil 1 und der 16.01.2024 für Teil 2

3.2 Wettbewerbe

Die Kreismeisterschaften 2024 werden in den Wettbewerben und Wettkampfklassen der beigefügten **Anlage A** durchgeführt und folgen mit Ausnahme der Regeln 1.12, 1.18, 1.50 – 1.59, 1.70, 1.90, 2.12, 2.16, 2.17, 2.30, 2.32, 3.10 - 3.20, 4.10 - 4.25, 5.20 - 5.43, 6.30 - 6.50; 7.15 - 7.20, 7.31 – 7.35, 7.71, 7.72 SpO der Ausschreibung mit Sportprogramm und Klasseneinteilung des Rheinischen Schützenbundes. Wer noch eine andere Disziplin schießen möchte, setze sich bitte bis zum 01.10.2023 mit der Kreissportleitung in Verbindung. Die Möglichkeit wird dann geprüft.

3.3 Landesverbandsinterne Wettbewerbe

Die Wettbewerbe 1.11 Luftgewehr Auflage (Herren II / Damen II), Zimmerstutzen Auflage (Regel 1.31), 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II / Damen II), 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II), 2.32 - 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, 2.43 – 25 m Pistole-stehend beidhändig, 6.27 Bogen Halle Langbogen, 6.37 Feldbogen Langbogen, 7.11 Perkussionsgewehr Auflage sowie die geschlechtlich gemischten Mannschaften im Juniorenbereich Gewehr und Pistole werden landesverbandsintern ausgetragen.

3.4 Interne Wettbewerbe bis einschließlich Bezirk

z. Z. keine

3.5 Halbprogramme

In verschiedenen Wettbewerben hat der Landesverband für seine Untergliederungen gekürzte Programme zugelassen. Diese sind für den Kreis die Regeln 1.20; 1.40; 2.20; 2.40 und 2.45 SpO.

Schützenkreis 052

3.6 Mannschaftsstärken

Die Mannschaftsstärke ist in allen Wettbewerben auf drei (3) Teilnehmer festgelegt.

3.7 Aufteilungen von Schießständen und Terminen

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen und/oder auch Wettkampftagen erfolgen. Hierzu wird die Regel 0.7.5.2 SpO dann ersatzlos gestrichen.

3.8 Durchführung der Wettbewerbe Sportpistole .22 und GK Zentralfeuerpistole .30-.38

In den beiden o.g. Waffenarten findet das Präzision- und Duellschießen jeweils auf einem Schießstand statt. Um bei allen Schützen/innen lange Wartezeiten zu vermeiden, findet die Regel 2.14.3.1 – 2.14.3.2 und 2.16.3.3 der SpO keine Anwendung.

3.9 Regeln für Pistole und Revolver: Endkampf, Ergebnisgleichheit und Endergebnis

Es findet kein Endkampf gem. Regel 2.19.3 SpO und kein Stechen gemäß Regel 2.9 statt. Die Regeln 2.19.3. / 2.19.4 / 2.19.5 und 2.19.6, Satz 1 finden bei der Kreismeisterschaft keine Anwendung. Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Regel 0.12.1 gewertet.

4. Wettkampfklassen und Wettkampfklassenerklärung

4.1 Wettkampfklassen

Schüler I	01.01.2010 und jünger	(20/21)
Jugend	01.01.2008 - 31.12.2009	(30/31)
Junioren II (M&W)	01.01.2006 - 31.12.2007	(42/43)
Junioren I (M&W)	01.01.2004 - 31.12.2005	(40/41)
Herren I & Damen I	01.01.1984 - 31.12.2003	(10/11)
Herren II & Damen II	01.01.1974 - 31.12.1983	(12/13)
Herren III & Damen III	01.01.1964 - 31.12.1973	(14/15)
Herren IV & Damen IV	31.12.1963 und älter	(16/17)

Auflage-Disziplinen: 1.11, 1.31, 1.36, 1.41, 2.11, 2.21, 2.42, 2.43

Senioren I	01.01.1964 - 31.12.1973	(70/71)
Senioren II	01.01.1959 - 31.12.1963	(72/73)
Senioren III	01.01.1954 - 31.12.1958	(74/75)
Senioren IV	01.01.1949 - 31.12.1953	(76/77)
Senioren V	31.12.1948 und älter	(78/79)

Landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen: 1.11, 1.31, 1.36, 1.41

Herren II & Damen II	01.01.1974 - 31.12.1983	(12/13)
----------------------	-------------------------	---------

Bogen

Schüler C	01.01.2014 und jünger	(24/25)
Schüler B	01.01.2012 - 31.12.2013	(22/23)
Schüler A	01.01.2010 - 31.12.2011	(20/21)
Jugend	01.01.2007 - 31.12.2009	(30/31)
Junioren	01.01.2004 - 31.12.2006	(40/41)
Herren & Damen	01.01.1975 - 31.12.2003	(10/11)
Masters (M&W)	01.01.1959 - 31.12.1974	(12/13)
Senioren (M&W)	31.12.1958 und älter	(14/15)

4.2 Wettkampfklassenerklärung Erklärung nach 0.7.1.1. SpO für das Sportjahr 2024 müssen **bis zum 30.09.2023** beim Landesverband schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Schülerklasse/Jugendklasse ist festgeschrieben, d.h. ein Start in einer leistungstärkeren Klasse ist nicht möglich.

Schützenkreis 052

5. Wettkampftermine und -orte, Startgelder und sonstige Gebühren

5.1 Wettkampftermine und -orte Die Wettkampftermine und -orte sind der **Anlage B** (Terminplan 2024) zu entnehmen.

5.2 Startgelder

Regel 1.10	Luftgewehr	5,50 €
Regel 1.11	Luftgewehr - Auflage	5,50 €
Regel 1.20	Luftgewehr 3-Stellung	5,50 €
Regel 1.30	Zimmerstutzen	8,00 €
Regel 1.31	Zimmerstutzen - Auflage	8,00 €
Regel 1.35	KK 100 m	9,00 €
Regel 1.36	KK 100 m - Auflage	9,00 €
Regel 1.40	KK - Sportgewehr 3x10	8,00 €
Regel 1.41	KK 50 m - Auflage Diopter & ZF	8,00 €
Regel 1.42	KK 50 m Gewehr	8,00 €
Regel 1.58	Ordonnanzgewehr offene Visierung	8,00 €
Regel 1.59	Ordonnanzgewehr geschl. Visierung	8,00 €
Regel 1.60	KK - Freigewehr 3x40	10,00 €
Regel 1.80	KK - Liegendkampf	9,00 €
Regel 1.56	Unterhebelrepetierer .22lfb	11,00 €
Regel 1.99	Unterhebelrepetierer GK	11,00 €
Regel 2.10	Luftpistole	6,00 €
Regel 2.11	Luftpistole - Auflage	6,00 €
Regel 2.16	Mehrschüssige Luftpistole	6,50 €
Regel 2.20	50 m Pistole	8,00 €
Regel 2.21	50 m Pistole Auflage	8,00 €
Regel 2.30	25 m Schnellfeuerpistole	11,00 €
Regel 2.32	25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz	11,00 €
Regel 2.40	KK - Sportpistole	8,00 €
Regel 2.42	KK - Sportpistole – Auflage	8,00 €
Regel 2.43	KK - Sportpistole – stehend beidhändig	8,00 €
Regel 2.45	Zentralfeuerpistole	8,50 €
Regel 2.53	Großkaliberpistole 9 mm	8,50 €
Regel 2.55	Großkaliberrevolver .357 Mag.	8,50 €
Regel 2.58	Großkaliberrevolver 44 Mag.	8,50 €
Regel 2.59	Großkaliberpistole .45 ACP	8,50 €
Regel 2.60	Standardpistole	8,50 €
Regel 5.10	Armbrust 10 m	6,50 €
Regel 6.10	WA Bogen im Freien Recurve	9,00 €
Regel 6.15	WA Bogen im Freien Compound	9,00 €
Regel 6.16	WA Bogen im Freien Blankbogen	9,00 €
Regel 6.20	WA Bogen Halle Recurve	9,00 €
Regel 6.25	WA Bogen Halle Compound	9,00 €

Schützenkreis 052

Regel 6.26	WA Bogen Halle Blankbogen	9,00 €
Regel 6.27	WA Bogen Halle Langbogen	9,00 €
Regel 7.10	Perkussionsgewehr	13,00 €
Regel 7.11	Perkussionsgewehr - Auflage	13,00 €
Regel 7.30	Steinschlossgewehr	13,00 €
Regel 7.40	Perkussionsrevolver	11,00 €
Regel 7.50/7.51	Perkussionspistole	11,00 €
Regel 7.60	Steinschlosspistole	11,00 €

*(LVBI) = Landesverbandsintern

Anmerkung: Schüler bezahlen kein Startgeld.

Jugend zahlt grundsätzlich die Hälfte des Startgeldes, ausgenommen im Bogenbereich: 5,00 Euro

5.3 Sonstige Gebühren

Vorschießen	8,00 Euro	siehe auch Punkt 8.3
Keine Vorlage des Schützenausweis	6,00 Euro	siehe auch Punkt 8.4
Einspruchsgebühr	30,00 Euro	siehe auch Punkt 8.16

6. Bestimmungen für WA Bogen Halle

6.1 Rahmenterminplan KM 2024

Kreismeisterschaften **11.11.2023**

6.2 Meldeschluss Kreismeisterschaften

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2024 ist Montag, der **23.10.2023**
Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

6.3 Meldeanschriften

Meldungen zur KM 2024 sind unter Beachtung von Pkt. 2.1 **ausschließlich** an die **Kreissportleitung** zu richten (Anschrift siehe Punkt 2.6).

6.4 Startbenachrichtigungen und Startgelder

Die Startbenachrichtigungen erfolgen rechtzeitig durch den Bogenreferenten. Die Rechnungen der Startgelder erhalten Sie über den Kreis und sind bitte termingemäß zu überweisen.

6.5 Sonstige Hinweise

Für alle unter Punkt 6.1 bis 6.5 **nicht** gesondert aufgeführten Regelungen sind die Ausführungen zur Ausschreibung Kreismeisterschaften 2024 und dessen Anlagen bindend.

7. Bestimmungen für WA-Bogen im Freien

7.1 Rahmenterminplan KM 2024

Kreismeisterschaften **Sonntag, den 05.05.2024**

7.2 Meldeschluss Kreismeisterschaften

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2024 ist Mittwoch, der **24.04.2024**
Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

7.3 Meldeanschriften

Meldungen zur KM 2024 sind unter Beachtung von Punkt 2.1 **ausschließlich** an den **Kreissportleiter** zu

Schützenkreis 052

richten (Anschrift siehe Punkt 2.6).

7.4 Startbenachrichtigungen und Startgelder

Eine Startbenachrichtigung mit genauen Startzeiten erfolgt nicht. Die teilnehmenden Vereine werden durch den Bogenreferenten rechtzeitig über Wettkampfbeginn und -dauer informiert.

7.5 Sonstige Hinweise Für alle unter Punkt 7.1 bis 7.5 **nicht** gesondert aufgeführten Regelungen sind die Ausführungen zur Ausschreibung der Kreismeisterschaften 2024 und dessen Anlagen bindend. Die Startgelder werden durch den Schützenkreis 052 Solingen e.V. erhoben und den Vereinen per Rechnung zugestellt.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Regelanerkennung

Alle Teilnehmer(innen) werden auf die Regel 0.1.2 SpO hingewiesen.

8.2 Überspringen einer Meisterschaft (landesverbandsinterne Regelung, Auszug aus der Ausschreibung LVM 2024)

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

a) Überspringen der Kreismeisterschaft (KM)

(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Der Schütze muss gemeldet sein.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur **zur Qualifikation (n.z.Q.)**.

8.3 Vorschießen der Kreismeisterschaft (landesverbandsinterne Regelung, Auszug aus der Ausschreibung LVM 2024)

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

a) (1 – Kader, Sichtung, Ligawettkämpfe ab Landesoberliga, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q)

Das Vorschießen der KM ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreis unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten

Schützenkreis 052

Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur **zur Qualifikation (n.z.Q.)** gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)** gewertet.

a) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis) geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die KM muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen KM, dem Kreis vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)**.

8.3.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.

Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.

berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

8.3.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden. Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

Da dem Kreis durch diese Maßnahme zusätzliche Kosten entstehen, wird neben dem Startgeld für jeden vorzuschießenden Wettbewerb eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **8,00 Euro** erhoben.

8.3.3 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Sollten sich Sportlerinnen und Sportler dazu entscheiden die Regel 6.10.1 der RSB-Ausschreibung 2024 in Anspruch zu nehmen, muss die jeweilige Startgeldgebühr der KM2024 entrichtet werden.

Der Verzicht der Teilnahme ist bei der Meldung zur VM/KM in dem Programm VM-Report 6.XX in der speziellen Abfrage zu kennzeichnen. Nachträgliche Änderungen werden nicht mehr anerkannt.

8.3.4 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Der Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM) muss am Tag der KM2024 für die jeweilige Disziplin der Wettkampfleitung vor dem Start des Schützen*in schriftlich mitzuteilen. Entsprechende Formulare sind bei der Wettkampfleitung zu bekommen.

Schützenkreis 052

8.4 Vorlegen des Schützenausweis und eines Lichtbildausweises

Bei allen Wettbewerben ist der Schützenausweis und ab Junioren II ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen (SpO 0.7.3.). Sind die entsprechenden Disziplinen nicht in der Datenbank eingetragen, kann der/die jeweilige Schütze/in nicht an den Meisterschaften teilnehmen. Teilnehmer/innen, die ihren Schützenausweis nicht beim Start vorlegen können, sind verpflichtet, vor ihrem Start eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **6,00 Euro** zu entrichten. Der Veranstalter behält sich jedoch in Zweifelsfällen vor, eine nachträgliche Überprüfung des Sportpasses durchzuführen und ggf. geschossene Ergebnisse zu streichen.

8.5 Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen

Die Kontrolle der Sportgeräte kann unmittelbar vor dem Start erfolgen. Nachkontrollen können während und nach dem Wettkampf stattfinden. Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenweise bzw. bei Verdacht eines Regelverstoßes vorgenommen.

8.6 Vorbereitungszeiten

Um allen Schützen/innen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird wegen der geringen Standkapazitäten die Vorbereitungszeit vor der Startzeit des Wettkampfes verzichtet.

8.7 Mitführen von Ausnahmegenehmigungen und Alterserfordernis

Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen aufgrund ihres Alters eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder zusätzlich einer behördlichen Ausnahmegenehmigung von dem Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben ist, muss diese Erklärung bzw. Genehmigung zur Kontrolle mitgeführt werden.

8.8 Hinweise für Schützen/innen ausländischer Staatsangehörigkeit

Vereine, denen Schützen/innen ausländischer Staatsangehörigkeit als Mitglieder angehören, beachten bitte die Regel 0.7.4 SpO.

8.9 Hinweise für Vorderlader

Ein gültiger Sprengstofflaubnisschein ist bei den Wettbewerben nach Regel 7.10, 7.30, 7.40 - 7.60 SpO vorzulegen.

8.10 Hinweise für Doppelstarter/innen und Waffendoppelbelegungen

Zur Vermeidung von Terminüberschneidungen werden alle Teilnehmer/innen darauf hingewiesen, dass bei Doppelstarts an einem Wettkampftag, oder bei Waffendoppelbelegungen in einem Durchgang, der Hinweis im VM-Report einzutragen ist.

8.11 Standaufsichten und Mitarbeiter

Standaufsichten und Mitarbeiter sind von den teilnehmenden Vereinen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Vereine gemäß SpO verpflichtet sind, Mitarbeiter/innen zur Verfügung zu stellen. Schützen/innen, die Standaufsichten durchführen, müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSB o. RSB (Schieß- und Standaufsicht oder Schießleiter) sein. Teilnehmer/innen von Vereinen, die keinen entsprechenden Mitarbeiter zur Verfügung stellen, können laut SpO von der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

8.12 Tauschen von Startzeiten

Die mitgeteilten Startzeiten sind verbindlich. Ein Tausch von Startzeiten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Meldung zum Tausch muss spätestens 24 Stunden vor dem Start schriftlich erfolgen.

8.13 Einhaltung der Startzeiten

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Meisterschaften sowie einer Gleichstellung aller Teilnehmer/innen, werden die Schützen/innen gebeten **spätestens 30 Minuten vor ihrem Startbeginn** zur

Schützenkreis 052

Verfügung zu stehen. Bei Nichteinhaltung besteht **kein Anspruch** auf einen Startplatz.

8.14 Schießzeiten

In einigen Wettbewerben sind die Schießzeiten, entgegen der gültigen Sportordnung, aus technischen und/oder organisatorischen Gründen reduziert worden. Es wird daher um Beachtung des Sportprogramms (Anlage A) gebeten.

8.15 Scheibenauswertungen

Bei den Kreismeisterschaften werden Scheiben, Scheibenstreifen oder Elektronische Anlagen verwendet. Weiterhin erfolgt in den meisten Wettbewerben die Auswertung mit genehmigten Ringlesemaschinen. In diesen Fällen wird, bei Einsprüchen gegen die Wertung, das Ergebnis ausschließlich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

8.16 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **30,00 Euro** zu entrichten. Es wird auf die formelle Einhaltung gem. Regel 0.13 SpO hingewiesen.

8.17 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt. Alle Erstplatzierten erhalten eine Auszeichnung (Kreismeister - Nadel). Bei einer Anmeldung von mindestens 5 Schützen/innen (je Wettbewerb) erhalten auch die 2.- und 3.- platzierten jeweils eine Auszeichnung. Bei der Schülerklasse gibt es keine Limitierung bezüglich der Vergabe von Kreismeister - Nadeln. Die Regel gilt für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe. Kreismeisternadeln, die nicht bei der Siegerehrung abgeholt werden, werden nicht nachgereicht oder zugesendet. **Die nichtabgeholt Nadeln können noch 14 Tage nach der Siegerehrung beim Kreissportleiter oder den zuständigen Referenten abgeholt werden. Sollte keine Abholung erfolgen, werden die Nadeln vernichtet.**

8.18 Veröffentlichungen

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB und seiner Untergliederungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des RSB, dessen Untergliederungen sowie den normalen Medien einverstanden. Die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) wird vom Veranstalter beachtet und umgesetzt.

8.19 Zehntelwertungen ab dem Sportjahr 2017

Ab den Kreismeisterschaften 2017 wurde für die folgenden Disziplinen eine Zehntelwertung eingeführt.

10 m Luftgewehr (1.10) - 10 m Luftgewehr – Auflage (1.11)

KK 50 m – Auflage / Zielfernrohr/Diopter (1.41)

KK – Liegendkampf (1.80) - 10 m Luftpistole – Auflage (2.11)

Die Ergebnisse der in 8.19 nicht Aufgeführten Disziplinen werden dem Schützenkreis mit Vollen Ringen gemeldet.

9. Sicherheitsbestimmungen, 0.2 SpO

Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Schützenkreis 052

9.1 gültig für alle Waffen:

Waffen-

- a) dürfen nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) dürfen nur am Schützenstand und nur nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- d) dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- e) müssen außerhalb des Transportbehälters eine Sicherheitsschnur haben

9.2 Luftdruckwaffen, Kleinkaliber, Großkaliber in kurz oder lang Ausführung (außer Revolver):
Zugelassen sind nur Sicherheitsschnüre – (mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung). Nicht ausreichend ist die Mündungsabdeckung.

9.3 Revolver:

Zugelassen sind die Sicherheitsscheiben sowie Vorrichtungen, die das unbeaufsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern.

9.4 Hochgeschwindigkeitsmunition

In den Kleinkaliber-Wettbewerben (.22Lr) ist die Verwendung von Hochgeschwindigkeitsmunition verboten. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation.

9.5 Zuwiderhandlungen

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

10. Schlussbestimmungen

10.1 Erklärung zur Ausschreibung

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und das Sportprogramm 2024 (mit Anlagen) des rheinischen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

10.2 Anlagen

Alle beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

10.3 Vorbehalt

Notwendige Änderungen zur derzeitigen Terminplanung und Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor. Sollten mehr Meldungen eingehen als Standkapazitäten zur Verfügung stehen, behält sich der Schützenkreis Solingen eine Begrenzung über Limit Zahlen vor. Diese werden dann jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.

10.4 Erklärung

Mit der Teilnahme an den Meisterschaften erklärt sich der Teilnehmer mit allen Regeln dieser Ausschreibung einverstanden.

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern der Kreismeisterschaften 2024 viel Erfolg, faire und harmonische Wettkämpfe und die Erfüllung aller persönlichen Ziele und Wünsche im kommenden Sportjahr.

Schützenkreis 052

Kreis 052 Solingen e.V. im RSB
- Der Kreisvorstand -

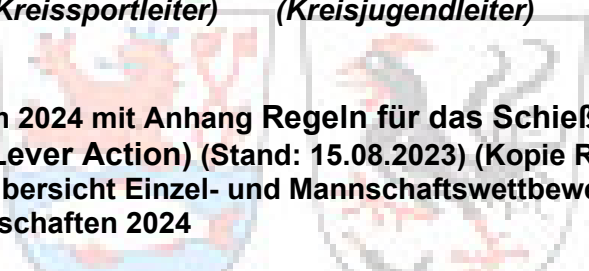
Thomas Brandtner (Kreisvorsitzender) **Ralf Peter Schönthal** (Kreissportleiter) **Markus Maier** (Kreisjugendleiter)

Anlagen:

Anlage A Sportprogramm 2024 mit Anhang Regeln für das Schießen mit Unterhebelrepetierer (Lever Action) (Stand: 15.08.2023) (Kopie RSB)

Anlage 1 zur Anlage A: Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe 2024 (Kopie RSB)
Terminplan Kreismeisterschaften 2024

Diese Ausschreibung sowie alle Anlagen sind auf der Homepage des Kreises unter der Anschrift „www.Skr052.de“ zum Ausdruck bzw. herunterladen (zur Dokumentenbearbeitung) hinterlegt.



Solingen



Braumberg



Langenfeld



Solingen e.V.

im

Rheinischen Schützenbund 1872 e.V.